

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

8 (16.2.1882)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 16. Februar 1882.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 8521. B. Disposition über Wagen und Wagendecker.	Nr. 8537. B. Hessisch-Badischer Verkehr.
Sonstige Bekanntmachungen:	
Nr. 8190. B. Pfälzisch-Württembergischer Holzverkehr.	Nr. 7678. B. Beschaffung von Güterwagenschlüsseln.
Nr. 8452. B. Transittarif von Mannheim-Bayern.	Nr. 7745. R. Darstellung des Verkehrs und der Einnahmen.
	Dienstnachrichten.
	Todesfälle.
	Aufgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 8521 B. Die Disposition über Wagen und Wagendecken betreffend.

Mit dem 20. Februar l. J. treten hinsichtlich der mit den diesseitigen Verfügungen vom 4. März und 21. Dezember 1880 Nr. 14834 bezw. 79000 B. eingerichteten Dispositionsstationen und der den letzteren zugetheilten Bezirke durchgreifende Aenderungen in Vollzug, indem einerseits die Anzahl der Dispositionsstationen namhaft vermehrt, andererseits aber ein Theil der seither bestandenen Dispositionsbezirke den hierwegen gestellten Anträgen entsprechend erweitert bezw. verändert wird.

Die bisherigen Dispositionsstationen Schwellingen und Hausach werden nur insofern aufgehoben und dem Bezirk der Dispositionsstationen Mannheim bezw. Offenburg zugetheilt, als sie nicht mehr an die Hauptcontrole III, sondern an die Station Mannheim bezw. Offenburg rapportiren.

Die Sammelstationen (Dispositionsstationen) und Dispositionskreise sind von dem gedachten Tage an folgende:

1. Mannheim: bis Waghäusel einschließlich (Altlußheim wird als Nebenstation von Schwellingen behandelt);
2. Heidelberg: Friedrichsfeld über Meckesheim bis Wimpfen einschließlich;
3. Eberbach: Neckarsteinach bis Binau einschließlich;
4. Neckarelz: Reidenstein bis Jagstfeld und Osterburken einschließlich;
5. Landa: Rosenberg bis Wertheim, Würzburg und Mergentheim;
6. Bruchsal: Bruchsal bis St. Ilgen und Rheinsheim einschließlich, jedoch ausschließlich Graben;
7. Bretten: Eppingen bis Heidelberg und Jöhlingen einschließlich;

8. Karlsruhe: Marxau—Mühlacker, Muggensturm—Untergrombach und Eggenstein bis Graben einschließlich;
9. Kastatt: Murgthalbahn;
10. Doss: Doss—Baden;
11. Achern: Renchen bis Sinsheim einschließlich;
12. Kehl: Kehl bis Oppenau einschließlich;
13. Offenburg: Offenburg bis Hausach einschließlich (Kirnbach und Wolfach werden als Nebenstationen von Hausach behandelt);
14. Triberg: Gutach bis Triberg einschließlich;
15. Billingen: St. Georgen bis Donaueschingen einschließlich;
16. Immendingen: Pfohren bis Immendingen einschließlich;
17. Dinglingen: Dinglingen bis Niederschoppsheim einschließlich, Lahr;
18. Freiburg: Freiburg bis Rippenheim, Waldkirch, Altbreisach einschließlich;
19. Müllheim: Müllheim bis Schallstadt einschließlich, Neuenburg;
20. Basel: Basel bis Brennet, Schliengen, Zell i. W. einschließlich;
21. Waldshut: Erzingen bis Säckingen und Weizen einschließlich;
22. Schaffhausen: Gottmadingen bis Wilchingen einschließlich;
23. Singen: Singen bis Hattingen einschließlich;
24. Radolfzell: Radolfzell bis Mengen, Sigmaringen und Pfullendorf einschließlich;
25. Konstanz: Konstanz bis Markelfingen einschließlich.

Zugleich sollen von dem erwähnten Termin an für die verschiedenen Wagengattungen und für die Wagendecken sowohl im telegraphischen Rapport und in der Disposition nebst Benachrichtigung als auch bei Anforderung und Zuweisung mittels besonderen Diensttelegramms nachstehende abgekürzte Bezeichnungen in Anwendung gebracht werden, und zwar:

Wagengattung.	Telegr. Bezeichnung	Bedeutung	Bemerkungen
Gedekte Wagen.	1. G	Gedeckter Güterwagen von 10 000 kg Tragfähigkeit	W. B. D. 3. 4
	2. GL	Großer gedeckter Wagen von 11 000 kg Tragfähigkeit, dreiachsig	" " " 5
	3. GW	Kleiner gedeckter Wagen von 5000 kg Tragfähigkeit	" " " 3
Offene Wagen.	4. O	Gewöhnlicher offener Wagen von 10 000 kg Tragfähigkeit	" " " 7
	5. K	Kleiner offener Wagen von 10 000 kg Tragfähigkeit (Kohlenwagen)	" " Bdg. 46
	6. OL	Großer offener Wagen (einerlei welcher Gattung).	" " " "
	7. OLn	Niederbordiger langer Wagen von 10 000 kg Tragkraft, zweiachsig; Kastenlänge 7 m	" " " 54
	8. OLh	Desgleichen, hochbordig, Länge 7,5 m	" " " 49

Wagengattung.	Telegr. Bezeichnung	Bedeutung	Bemerkungen
Offene Wagen.	9. OLM	Hochbordiger, zweiachsiger Wagen von 12000 kg Tragkraft; Kastenlänge 9 m	Nr. 6979/7008
	10. OLD	Dreiachsiger Wagen zu 12000 kg Tragkraft, 7,5 m Kastenlänge	W.B. Zsg. 50
	11. OO	Vierachsiger offener Wagen zu 20000 kg Tragkraft.	
Holzswagen.	12. S	Schemelwagen, gewöhnliche	" " " 51
	13. SL	Desgleichen, längere	Nr. 4295/4344
	14. R	Rungenwagen, gewöhnliche	W.B. Zsg. 53
	15. RL	Desgleichen, längere	" " " 52
Decken.	16. D	Wagendecken	" " " 52

Anmerkung: Werden Wagen mit Bremse verlangt, so wird der betreffenden Bezeichnung ein **B**, werden Wagen ohne Bremse verlangt, ein **G** beigefügt; z. B. GG, GLB.

Wegen des weiteren Vollzugs ist den beteiligten Dienststellen unter gleicher Nummer besondere Verfügung zugegangen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Güterverkehr.

Nr. 8190. B. Die Pfälzische Station Lambrecht ist mit Wirkung vom 18. Februar l. J. an in den Württembergisch-Pfälzischen Holz-Ausnahmetarif vom 15. Mai 1881 sammt Nachtrag I hiezu einbezogen worden.

Dieselbe ist daher in dem genannten Tarif handschriftlich mit folgenden Entfernungen und Frachtsätzen nachzutragen:

A. Haupttarif.

1. Schnitttariftabellen:

Seite 8	nach Kusel mit 100 km und 0,37 M.
" 9	" " " " 126 " " 0,45 "
" 11	" " " " 100 " " 0,37 "
" 12	" " " " 107 " " 0,39 "

2. Stationstarife:

Seite 14	bei Ellwangen nach Kusel mit 247 km und 0,88 M.
Seite 14	bei Jagstzell nach Kusel mit 239 km und 0,85 M.

Seite 15 bei Saulgau nach Kusel mit 321 km und 1,10 M.

B. Nachtrag I.

Seite 3 nach Kusel mit 296 km und 1,01 M.

Die Instradierung ist dieselbe wie für die Station Kusel.

Nr. 8452. B. In dem mit Verfügung Nr. 5767. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 6 vom 8. Februar d. J.) zur Einführung gebrachten Transittarif vom 1. Februar d. J. für Mannheim nach und von Stationen der königlich Bayerischen Staatsbahnen beträgt der Frachtsatz der Stückgutklasse bei Martinlamitz gemäß nachträglicher Feststellung 4 M. 17 Pf. Berichtigung hiernach ist vorzunehmen.

Nr. 8537. B. Für Kalksteintransporte von Gundersheim nach Rheinau via Worms-Ludwigshafen gelangt mit Wirkung vom 15. Februar l. J. ein directer Frachtsatz von M. 0,26 pro 100 kg zur Einführung.

Vom gleichen Zeitpunkt ab kommt der mit Verfügung Nr. 8456. B. vom 10. Februar 1881 eingeführte Frachtsatz Mannheim = Rheinau von M. 0,03 pro 100 kg zur Aufhebung.

Inventarsache.

Nr. 7678. B. Diejenigen Stationen, welche im Besitze von Schlüsseln zu fremden Güterwagen sind, haben dieselben mit einem Werthe von 1 M. für jedes Stück im Inventarjournal vom 1. J. in Zugang zu stellen. Die Inventarisirung hat auf Grund der laut Erlaß vom 15. August v. J. Nr. 46636. B. von den genannten Stationen zu führenden Verzeichnisse zu erfolgen.

Soferne auf der einen oder andern Station diese Schlüssel bereits von früher her mit einem andern Werthe in das Inventar aufgenommen sind, so sind diese Werthe in Abgang zu schreiben.

Rechnungswesen.

Nr. 7745. R. Von der Darstellung des Verkehrs und der unmittelbaren Einnahmen auf Bahnsachen Stationen soll Druck und Veröffentlichung der monatlichen Ergebnisse vom Monat Januar 1882 an unterbleiben, dagegen jeweils nach Ablauf eines Jahres die Jahres-Darstellung auch fernerhin noch gedruckt und veröffentlicht werden.

Dienstnachrichten

Ernannt wurden

- zum Bahnerpeditior I. Classe:
Stationsassistent Andreas Schrey mann;
- zum Zugmeister:
Zugmeisteranwärter, Oberschaffner Ludwig Ernst Bender;
- zum Oberschaffner:
Zugmeisteranwärter Emil Julius Kern;
- zum Locomotivführer:
Reserveführer (Locomotivheizer) Roman Bausch;
- zum Kanzleigehilfen:
Schreibgehilfe Karl Heinrich Bauspach;
- zum Wagenwärter:
Philipp Heidenreich von Seckenheim;
- zu Bahnwärtern:
Georg Kauz von Wemprechtshofen,
Fidel Mayer von Weizen,

Heinrich Buri von Schwärzen,
Andreas Sick von Serau,
Johannes Zürcher von Hintschingen.

Unter die Zahl der Eisenbahngelhilfen wurden aufgenommen:

Heinrich Kaufmann von Bödigheim,
Jakob Himmele von Plankstadt.

In Ruhestand versetzt wurden:

Locomotivheizer Rudolph Kaiser,
Bahnmeister Joseph Hachmann unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
Locomotivführer Jakob Merz unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
Bahnwärter Joseph Niedmüller.

Entlassen wurden:

Locomotivheizer Jakob Ernst (auf Ansuchen),
Locomotivheizer Oscar Szadowsky (auf Ansuchen),
Bahnwärter Konrad Deggelmann,
Bahnwärter Joseph Heuberger,
Eisenbahngelhilfe Emil Fricker,
Wagenrevident Franz Kaver Kiefer,
Kaver Ebner von Albert, zuletzt Vorarbeiter in Waldbshut,
Ambros Schellenschmidt von Rohrbach, zuletzt ständiger Arbeiter in Mannheim.

Todesfälle.

Gestorben sind:
Locomotivheizer Leonhard Siegel am 31. Dezember v. J.,
Bahnwärter Martin Speicher am 6. Januar l. J.,
Expeditionsgehilfe Wendelin Bühler am 15. Januar l. J.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:
am 6. Februar d. J. im Zug 183 der Betrag von 3 M. und in Karlsruhe abgeliefert;
am 7. Februar d. J. im Bereiche des Bahnhofes Heidelberg der Betrag von 70 M.